

Massive Gewalt ohne Konsequenzen?

Beitrag von „Seph“ vom 23. März 2022 17:31

Zitat von Cappuccino

Ich wies daraufhin, dass wir doch aber solche Gewaltausbrüche und Drohungen nicht tolerieren könnten. Daraufhin erklärte sie mir, dieses Abstrafen der Schüler hier wäre nicht in ihrem Sinne. Mit ihr gäbe es hier im Prinzip keine Klassenkonferenzen. Die Sch. kämen aus einem schwierigen Elternhaus und bräuchten Unterstützung, keine Strafen.

Mal als Ansatz: In Niedersachsen entscheidet über Ordnungsmaßnahmen zwar eine Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung, nicht aber die Schulleitung selbst. Eine Klassenkonferenz (und damit Teilkonferenz) ist einzuberufen, wenn mind. ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder dies verlangt. Die Sitzung hat dann innerhalb von sieben Tagen stattzufinden. Die Konferenz entscheidet mit Mehrheit über die entsprechende Maßnahme und nimmt nicht einfach den SL-Entscheid ab.

Des Weiteren unterliegt deine SL einem groben Missverständnis. Ordnungsmaßnahmen sind gerade Unterstützungsmaßnahmen, die im Zusammenwirken mit Erziehungsmitteln auf die Wiederherstellung normgerechten Verhaltens abzielen. Disziplinarmaßnahmen sind keine Strafmaßnahmen. Letztere resultieren aus dem Strafrecht, welches hier zusätzlich zur Anwendung kommen kann. Die SL hat im Übrigen die Pflicht, neben anderen Straftaten insbesondere auch Gewaltdelikte zur Anzeige zu bringen. Man möge sie in diesem Zusammenhang u.a. auf den Erlass "Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft" und ihre damit einhergehenden Pflichten erinnern. Sie macht sich andernfalls u.U. selbst der Strafvereitelung nach §258 StGB schuldig.